

Medienmitteilung zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen und zur Istanbul-Konvention.

Der FVGS begrüsst die Anpassungen zur Förderung der Arbeit mit GewalttäterInnen und somit zur Verbesserung des Opferschutzes.

Die Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt ist ein zentraler Pfeiler für die Verbesserung des Schutzes von Erwachsenen und Kinder, die Opfer von Gewalt sind. Der FVGS begrüsst die Istanbul-Konvention, welche die Errichtung und Unterstützung von Programmen zum Stoppen von Gewaltverhalten fordert. Der FVGS freut sich, dass solche Programme in der Schweiz bereits bestehen und fordert, dass das Bundesgesetz deren verstärkte und effizientere Nutzung in der Praxis unterstützt – u.a. durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Beratungsstellen.

Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz FVGS umfasst derzeit 18 Mitglieder, die professionelle Beratung von Tatpersonen häuslicher Gewalt anbieten. Er begrüsst, dass die Istanbul-Konvention die Errichtung und Unterstützung von Programmen zur Vermeidung weiterer Gewaltvorfälle fordert. Der FVGS freut sich darüber, dass Beratungsstellen und Lernprogramme für Tatpersonen in der Schweiz bereits bestehen – und dies in fast allen Kantonen mit Ausnahme von Jura, Schaffhausen und Wallis. Jedoch ist es notwendig, dass diese Arbeit auch im Dienste einer Verbesserung des Schutzes von Gewaltopfern verstärkt wird. Im Jahr 2015 registrierten 11 der grössten Mitgliedsinstitutionen des FVGS die Arbeit mit 882 Tatpersonen häuslicher Gewalt. Der FVGS schätzt, dass seine Mitglieder sowie weitere Institutionen, die mit Tatpersonen häuslicher Gewalt arbeiten, um die 1500 Personen pro Jahr erreichen. Die Nutzung der bestehenden Angebote in der Schweiz fällt im Vergleich zur jährlichen Anzahl polizeilich registrierter Straftaten (mehr als 15'000) und zur Anzahl Polizeiinterventionen (ca. 9'000) noch zu marginal aus.

In seiner Stellungnahme zum Bundesgesetz macht der FVGS konkrete Vorschläge, wie diese verstärkte Inanspruchnahme der bestehenden Angebote angegangen werden könnte. Einerseits empfiehlt er eine Begleitung der gewaltausübenden Personen entlang der einzelnen Phasen des Verfahrens (von der polizeilichen Intervention bis zum Strafverfahren). Andererseits empfiehlt der FVGS eine verstärkte

Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den beratenden Fachstellen und Lernprogrammen; beispielsweise durch eine vermehrte behördliche Zuweisung von Tatpersonen zu einer Beratung. Die Wirksamkeit der Massnahme ist dann besonders gegeben, wenn die Justiz bereit ist, zusätzliche Massnahmen zu treffen, falls die gewaltausübende Person vereinbarte Ziele nicht erreicht.

Der FVGS ist die Dachorganisation von Institutionen und Fachpersonen im Bereich Gewaltberatung. Er fördert die professionelle Beratung von Tatpersonen häuslicher Gewalt und unterstützt den Austausch unter den Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene, indem er Weiterbildungsveranstaltungen und Vernetzungstreffen organisiert, statistische Grundlagen aufbereitet sowie Empfehlungen für eine qualifizierte Gewaltberatung abgibt.

Bern, 2. Februar 2016

Kontakt für Medienanfragen

Martin Bachmann

Tel. 079 629 26 79

E-Mail info@fvgs.ch

Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen <http://www.fvgs.ch/dokumente.html>